

Bernhardsthaler



Gemeinde NACHRICHTEN

GEMEINDERATSWAHL

am Sonntag, dem 14. März 2010

**Geschätzte Gemeindebürgerinnen,
geschätzte Gemeindebürger!**

Alle wahlberechtigten Einwohner unserer Gemeinden Bernhardsthal, Reintal und Katzelsdorf haben bei dieser Wahl eine wichtige Entscheidung für die weitere Entwicklung unserer Heimatorte in den nächsten Jahren zu treffen.

Das ist der Grund dafür, dass ich mich heute persönlich an Sie wende. Sie, geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sind aufgerufen, durch eine möglichst hohe Wahlbeteiligung diesen Weg mitzubestimmen. Und daher bitte ich Sie heute sehr herzlich: Gehen Sie am Sonntag, dem 14. März zur Wahl und treffen auch Sie die richtige Entscheidung für unsere Gemeinden.

Lesen Sie die nachfolgenden Informationen, sie finden darin alle wichtigen Details. Wenn Sie Ideen, Anliegen oder Fragen haben, rufen Sie einfach am Gemeindeamt unter der Tel. 02557/8800 an oder kontaktieren Sie mich persönlich. Wir helfen Ihnen gerne.

Ihr Bürgermeister

Alfred Ertl

INFORMATIONEN zur WAHL

Wann und wie kann man wählen:

1.) Persönlich in Ihrem jeweils vorgesehenen Wahllokal

	Wahllokal	Wahlzeit
Bernhardsthal	Volksschule Bernhardsthal	7.30 – 13.30 Uhr (Wahlsprenzel 1 und 2)
Reintal	Rathaus Reintal	8.00 – 13.00 Uhr
Katzelsdorf	Amtsgebäude	8.00 – 13.00 Uhr

2.) Briefwahl (mit Wahlkarte) per Post oder ähnlichen Zustelldiensten bis spätestens Sonntag, den 14. März 2010 (6.30 Uhr im Postkasten des Gemeindeamtes Bernhardsthal !!!)

3.) Vor der „Besonderen Wahlbehörde“, wenn Krankheit der Wählerin bzw. des Wählers vorliegt und der Besuch der Wahlbehörde angefordert wird (mit Wahlkarte). Bei Besuch der „Besonderen Wahlbehörde“ können auch andere anwesenden Personen (bei Anforderung) – die eine Wahlkarte haben – ihre Stimme abgeben.

INFORMATIONEN ZUR WAHL

Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger und EU-Bürger die bis spätestens am Wahltag, also spätestens am 14. März 2010, das 16. Lebensjahr vollendet haben (spätestens am 14. März 1994 geboren sind), vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen und am Stichtag (14. Dezember 2009) im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Anspruchsberechtigung auf die Ausstellung einer Wahlkarte haben:

- 1.** Wahlberechtigte, die sich voraussichtlich am Wahltag im Gemeindegebiet, aber in einem anderen Wahlsprenkel als dem ihrer Eintragung aufhalten werden und deshalb ihr Wahlrecht im Wahlsprenkel der Eintragung nicht ausüben können, oder
- 2.** Wahlberechtigte, denen der Besuch des Wahllokales in Folge Bettlägerigkeit oder Freiheitsbeschränkung unmöglich ist und die von einer besonderen Wahlbehörde (§ 11) zum Zweck der Stimmabgabe in ihrer Wohnung (Anstalt) aufgesucht werden wollen, oder
- 3.** Wahlberechtigte, die am Wahltag voraussichtlich verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben (etwa wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Aufenthalts im Ausland) und die von der Möglichkeit der Ausübung des Wahlrechts mittels Briefwahl Gebrauch machen wollen.

WAHLKARTEN

Wahlkarten können bis spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag, also bis Mittwoch, dem 10. März 2010 schriftlich, per Email - gemeinde@bernhardsthal.gv.at oder spätestens am zweiten Tag vor dem Wahltag, bis Freitag, dem 12. März 2010, 12.00 Uhr, mündlich beantragt werden.

▶ Mit der Wahlkarte können Sie Ihre Stimme im Wege der Briefwahl vom Inland oder vom Ausland aus sofort nach Erhalt der Wahlkarte abgeben:

- Legen Sie einen Stimmzettel in das Wahlkuvert.
- Geben Sie das Wahlkuvert in diese Wahlkarte und kleben Sie diese zu.
- Geben Sie die eidesstattliche Erklärung ab, indem Sie in die obige Rubrik Ihre eigenhändige Unterschrift eintragen.
- Legen Sie die verschlossene Wahlkarte in das Überkuvert.
- Übermitteln Sie das Überkuvert so bald wie möglich persönlich, durch Boten/Botin oder per Post an die Gemeindegewahlbehörde.
- Die Sendung muss bei der Gemeindegewahlbehörde spätestens am Wahltag, 6.30 Uhr, einlangen.

▶ Sie können die Wahlkarte am Wahltag verwenden:

- Für die persönliche Stimmabgabe vor jeder Sprengelwahlbehörde Ihrer Gemeinde durch Abgabe der Wahlkarte.
- Durch Übermittlung der unterschriebenen Wahlkarte per Boten/Botin an die für Sie zuständige Sprengelwahlbehörde bis zum Schließen des Wahllokals.
- Bei Bettlägerigkeit oder behördlicher Freiheitsbeschränkung unter Angabe des Besuchsortes durch Abgabe der Wahlkarte auch vor der besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde. Außerdem können auch andere anwesende Personen, die über eine Wahlkarte dieser Gemeinde verfügen, vor der besonderen Wahlbehörde wählen.

Bitte beachten Sie:

Abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten darf die Gemeinde ausnahmslos nicht ersetzen!

Wählerverständigungskarte, Brille:

Vergessen Sie bitte bei der Wahl Ihre Brille nicht und nehmen Sie bitte auch die Wählerverständigungskarte mit, die Sie in Ihrem Postkasten vorfinden werden.

Alle bei der Gemeinderatswahl 2010 wahlberechtigten GemeindebürgerInnen erhalten wieder eine Wählerverständigungskarte auf der Wahltag, Wahlzeit, Wahlsprenkel, Adresse des Wahllokales, Geburtsjahr und die laufende Nummer der Eintragung im Wählerverzeichnis aufgedruckt sind. Den Sprengelwahlbehörden wird dadurch das Suchen im Wählerverzeichnis erleichtert.